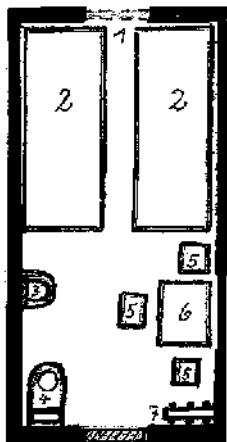




## Haftalltag der Gefangenen



Nach endlosen entnervenden Verhören wurden die Gefangenen wieder im Zellentrakt eingesperrt.

In den ursprünglichen Einzelzellen standen drei/vier Betten, die tagsüber tabu waren und wo man nachts so liegen musste, dass Gesicht und Hände im Blickfeld des "Spions" lagen. Tagsüber gab es für jeden nur 1,3 Quadratmeter Bewegungsraum.

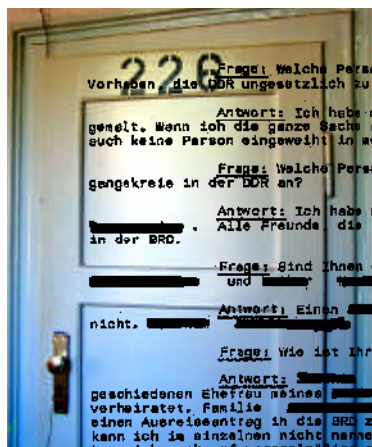
Die Stasi-spezifischen Glasbacksteine machten die Licht-, Luft- und Temperaturverhältnisse unerträglich. Der Tonfall der Wärter, die Geräusche der Türriegel-Drehgewinde, der Hunde und der nebenan leidenden Mitgefangenen drangen tief ins Unterbewusstsein.

Das Essen war schlecht, sehr karg bemessen und wurde teilweise aus Schlachtabfällen gekocht. Die Gefangenen durften keine Gegenstände in der Zelle behalten. Auch Waschtensilien mussten nach Benutzung sofort wieder abgegeben werden. Kontakte und Besuche wurden in der Verhör-Phase verboten.

Licht- und Heizungsschalter lagen außerhalb der Zellen. Die Zellen wurden abgehört.

Der völkerrechtlich festgeschriebene "Freigang" fiel häufig aus oder fand in Freizellen statt, die nicht größer waren als die Haftzellen selbst.

## Verhöre & "Untersuchung"



Nach Festnahme, Schockvernehmung und Isolierhaft - die allesamt die "Gesprächsbereitschaft" der Gefangenen befördern sollten - setzten Verhörserien ein, die täglich bis zu 10 Stunden dauern konnten.

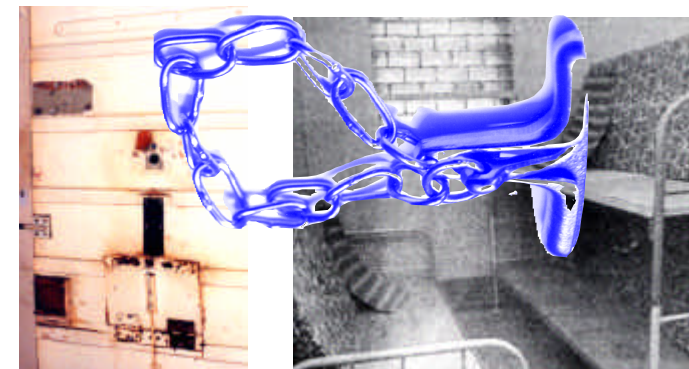
Die Verhöroffiziere brauchten ja für die Gerichtsverfahren "offizielle" Beweismittel, da sie ihre konspirativ und gesetzeswidrig erlangten Informationen nicht an Staatsanwalt und Richter geben konnten.

Mit Wiederholung, Ermüdung, Ablenkung und Streit über Formulierungen und Begriffe wurde die Aufmerksamkeit der Gefangenen gezielt beeinflusst, um sie zum Unterschreiben der Verhörberichte, die nach Gutdünken der Verhörer verfasst wurden, zu bringen.

Die Verhörer brachten auf vielfältige Weise Drohungen, Geschrei, Versprechungen, Einflüsterungen, Erpressungen, Wortverdrehungen, Schweigen, Lügen, Machtdemonstrationen zum Einsatz, so dass die Verhöre extreme seelische Belastungen hervorrufen konnten. Sie verfügten über eine Spezialausbildung in "operativer Psychologie".

Die Gefangenen mussten stundenlang bewegungslos und verkrampt dasitzen. Wenn jemand das Zimmer betrat, mussten sie sich mit dem Gesicht zur Wand stellen. Der Verhörer konnte das Telefon jederzeit klingeln lassen oder seine Waffe aus dem Schrank holen.

## Inhaftierte & Strafvorwürfe



Mindestens 5000 Menschen waren in der Erfurter Stasi-Haft eingesperrt, die Mehrzahl der "Grenzverletzer" warteten außerdem in den Polizei-Haftzellen auf ihre Strafurteile.

Bereits 1952 wurden hier zahlreiche Menschen wegen ihrer politischen Ablehnung der SED eingesperrt: CDU-Mitglieder, "Boykott-hetzer", "KgU-Agenten", Zeugen Jehovas, Leute des "Untersuchungsausschusses freier Juristen" usw. Johann Muras und Ernst Wilhelm wurden von hier zum Gerichtsprozess gebracht, wo sie die Todesstrafe erhielten.

In den Folgejahrzehnten überwogen die Fluchtwilligen, aber häufig stand auf den Haftbefehlen auch "ungesetzliche Verbindungsaufnahme", "staatsfeindliche Hetze", "Rowdytum", "Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit" oder "Staatsverleumdung". Diese "Straftaten" hatte die SED-Führung 1968 neu erfunden und in den "besonderen" Teil des Strafgesetzbuches geschrieben. Vielen Menschen war die politische Situation so unerträglich, dass sie entweder fliehen wollten oder offen protestierten.

Noch im Jahre 1989 wurden 352 Personen in die Erfurter MfS-Haft eingeliefert, darunter 75 Frauen.